

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

17. August 1946

Blatt 1172

Ausgabe von Zigaretten der Mischung "A"

auf Abschnitte der "Karte für besondere Aufrufe"

Das Hauptwirtschaftsamt Wien und das Landeswirtschaftsamt für Niederösterreich und das Burgenland geben im Einvernehmen mit der Österr. Tabakregie den Aufruf der Abschnitte 6, 11 und 16 der "Karte für besondere Aufrufe" bekannt.

Die hierauf entfallenden Abgabemengen sind zusätzliche Sonderzuteilungen und betragen für einen Abschnitt 5 Zigaretten der Sorte "Mischung A".

Andere Tabakwarensorten dürfen auf diese Abschnitte nicht ausgefolgt werden. Die zum Zigarettenbezug aufgerufenen Abschnitte der "Karte für besondere Aufrufe" haben eine Gültigkeitsdauer bis 5. Jänner 1947 und sind in den Trafiken des gesamten Bundesgebietes einlösbar.

Wiener Verkehrsbetriebe

Der Betrieb der Linie 11 muß aus sicherheits- und verkehrstechnischen Gründen am Sonntag, den 18. August l.J., im Streckenabschnitt Brücke der Roten Armee - Hakoahschleife in der Zeit von 12'30 - 16 Uhr und von 18'30 - 20 Uhr eingestellt werden.

Entfallender Parteienverkehr

In der Magistratsabteilung 61 entfällt vom 19. bis 24. August 1946 wegen dringlicher Aktenerledigungen ausnahmslos jeder Parteienverkehr in Staatsbürgerschaftssachen.

"Rathaus-Korrespondenz"

Lebensmittelaufträge für Wien

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Im Rahmen der vorgeschriebenen Rationssätze gelangen in Wien für die kommende Woche vom 19. - 25. August 1946 folgende Lebensmittel zur Ausgabe:

a) Auf die Brotkarten.

Brot. Für Kinder bis zu 3 Jahren 25 dkg auf 1/I und 20 dkg auf 4 Kleinabschnitte; für Kinder von 3 - 6 Jahren 40 dkg auf W 1/I, 20 dkg auf 2/I und 20 dkg auf 4 Kleinabschnitte; für Kinder von 6 - 12 Jahren 40 dkg auf W 1/I, 60 dkg auf 2/I, 30 dkg auf 3/I und 20 dkg auf 4 Kleinabschnitte; für alle Verbraucher über 12 Jahre 40 dkg auf W 1/I, 60 dkg auf 2/I, 50 dkg auf 3/I und 35 dkg auf 7 Kleinabschnitte.

b) Auf die Lebensmittelkarten.

Rindfleisch (frisch). Auf Abschnitt 13 für alle Verbraucher über 3 Jahre 12 dkg.

Kalbfleisch (frisch). Auf Abschnitt 13 für Kinder bis zu 3 Jahren 20 dkg.

Die Ausgabe von Rind- und Kalbfleisch erfolgt nach Maßgabe der Anlieferung.

Konservenfleisch. Für alle Verbraucher über 3 Jahre auf Abschnitt 14 10 dkg und außerdem auf Abschnitt W/1 10 dkg.

Butter. Auf Abschnitt 15 für Kinder bis zu 3 Jahren 7 dkg, für Kinder von 3 - 6 Jahren 4 dkg und für Kinder von 6 - 12 Jahren 7 dkg; außerdem für Kinder von 3 - 12 Jahren auf Abschnitt W/2 3 dkg.

Speiseöl. Für alle Verbraucher über 12 Jahre auf Abschnitt 15 4 dkg und außerdem 3 dkg auf Abschnitt W/2.

- M e h l** . Auf Abschnitt 16 für sämtliche Verbraucher 18 dkg.
- T r o c k e n e i** , Für alle Verbraucher über 3 Jahre 3 dkg auf Abschnitt W/3.
- F r i s c h k ä s e** . Auf Abschnitt 38 für Kinder von 3 - 12 Jahren 10 dkg.
- L u c k e r** . Auf Abschnitt 18 für Kinder bis zu 3 Jahren 35 dkg, für Kinder von 3 - 12 Jahren 28 dkg und für die Verbraucher über 12 Jahre 14 dkg. Dieser Aufruf gilt für 2 Wochen.
- S a l z** . Auf Abschnitt 19 für sämtliche Verbraucher 10 dkg.
Die Abschnitte 13, 14 und 15 mit Aufdruck "SV" sind ungültig.

c) Auf den Einkaufschein.

- Z i t r o n e n p u l v e r** . Auf Abschnitt 3 für sämtliche Verbraucher 3 dkg.
- E s s i g** . Auf Abschnitt 2 für sämtliche Verbraucher 1/4 l.
Zitronenpulver und Essig wurden bereits am 13. August 1946 aufgerufen.
- E i e r** . Auf Abschnitt c für Kinder bis zu 12 Jahren 1 Ei.

d) Auf die Kartoffelkarte.

- K a r t o f f e l n** . Auf Abschnitt 18/I erfolgte der Aufruf für alle Verbraucher über 3 Jahre in der Höhe von 2,8 kg bereits am 13. August 1946 (davon werden 70 dkg für die Woche 18/2 angerechnet).

e) Auf die Milchkarten.

- M i l c h** . Auf jeden Tagesabschnitt für Kinder bis zu 1 1/2 Jahren 3/4 l Frischmilch, für Kinder von 1/2 bis 3 Jahren 1/2 l Frischmilch und 1/4 l Magermilch, für Kinder von 3 - 6 Jahren 1/2 l Magermilch und für Kinder von 6 - 12 Jahren 1/4 l Magermilch.
Ab Montag, den 19. August 1946 erhalten Personen über 70 Jahre täglich 1/8 l Magermilch.

"Rathaus Korrespondenz"

Trockenei. Auf Abschnitt A für Kinder bis zu 1 1/2 Jahren 14 dkg, für Kinder von 1 1/2 bis 3 Jahren 24 dkg, für Kinder von 3 - 6 Jahren 19 dkg und für Kinder von 6 - 12 Jahren 13 dkg. (Bezug im Lebensmittelkleinhandelsgeschäft).

f) Auf die Zusatzkarten.

Schwerarbeiter. 15 dkg Speiseöl auf S 1, 10 dkg Trockenei auf S 2, 1,4 kg Kartoffeln auf S 3, 40 dkg Schweinewurstkonserven (offen) auf S 4, 20 dkg Fischmarinaden auf S 5, 2,1 kg Brot auf S 6, 14 dkg Hülsenfrüchte auf S 7 und 5 dkg Konservenschinken (offen) auf S 8.

Arbeiter. 6 dkg Speiseöl auf A 1, 5 dkg Trockenei auf A 2, 1,4 kg Kartoffeln auf A 3, 20 dkg Schweinewurstkonserven (offen) auf A 4, 20 dkg Fischmarinaden auf A 5 und 70 dkg Brot auf A 6.

Angestellte. 3 dkg Speiseöl ^{auf} B 1, 4 dkg Trockenei auf B 2, 70 dkg Kartoffeln auf B 3, 15 dkg Schweinewurstkonserven (offen) auf B 4 und 15 dkg Fischmarinaden auf B 5.

Mütter (werdende und stillende). 14 dkg Speiseöl auf M 1, 4 dkg Trockenei auf M 2, 70 dkg Kartoffeln auf M 3, 30 dkg Schweinewurstkonserven (offen) auf M 4, 15 dkg Fischmarinaden auf M 5, 70 dkg Brot auf M 6, 10 dkg Hülsenfrüchte auf M 7, 1 Dose Blutwurstkonserven (12 Unzen) auf M 8 und 10 dkg Frischkäse auf M 9; auf jeden Milchabschnitt 1/2 l Magermilch täglich.

Saccharinausgabe an Diabetiker.

Der Aufruf von Saccharin für Diabetiker an Stelle von Zucker wird erst gemeinsam mit dem Aufruf der restlichen Zuckerration im Laufe der Versorgungsperiode erfolgen. Zuckerkrankte Personen, die einen Diabetikerausweis besitzen und auf den Saccharinbezug Anspruch erheben, dürfen daher den zum Zuckerbezug aufgerufenen Abschnitt 18 der Lebensmittelkarte noch nicht einlösen.

"Rathaus-Korrespondenz"

Kalorienwerte der aufgerufenen Lebensmittel.

Die durchschnittlichen Tageskalorienwerte für die in der Woche vom 19. bis 25. August 1946 aufgerufenen Lebensmittel betragen:

für die Verbrauchergruppe	Kalorien
0 - 1 1/2 Jahre	1006
1 1/2-3 "	1041
3 - 6 "	1221
6 -12 "	1366
über 12 "	1194
Schwerarbeiter	2694
Arbeiter	1850
Angestellte	1451
w. u. st. Mütter	2289

-.o-

Preise der aufgerufenen Lebensmittel.

Für die im Rahmen des Wochenaufwurfes vorgesehenen Lebensmittel gibt das Marktamt der Stadt Wien folgende Verbraucherpreise bekannt:

Rindfleisch, frisch, IIa Vord. m. Knochen	pro kg	S 1.60
" " Hint. " "	" "	2.30
" " Gustostücke"	" "	2.50
Kalbfleisch Ia mit Knochen	" "	1.50 bis 2.60
Konservenfleisch	" "	3.60
Butter, österr. Teebutter	" "	7.40
" " Tafelbutter	" "	7.20
Weizenmehl, Type 550 und 1350	" "	0.50
Weizenkochmehl, Type 1950	" "	0.45
Trockenei	" "	5.69
Friskäse 20%ig	" "	3.96
Friskäse 40%ig	" "	4.56
Normalkristallzucker	" "	0.88

"Rathaus - Korrespondenz"

Feinkristallzucker	pro kg	S	0.90
Salz	" "		0.48
Zitronenpulver u. Orangenpulver	" "		5.00
Spritessig 3%ig	" lt		0.35
" 5%ig	" "		0.52
Eier	" St.		0.21
Kartoffeln	" kg		0.60
Konservenschinken (offen)	" "		4.00
Schweine wurstkonserven (offen)	" "		3.00
Blut wurstkonserven	Dose zu 12 UZ.		0.65
Fischmarinaden	" "		4.50
Erbsen	" "		0.90
Bohnen	" "		0.94

-.-.-.-.-

Verbraucherhöchstpreise für inländisches Gemüse

Das Marktamt der Stadt Wien gibt nachstehend die Verbraucherhöchstpreise der wichtigsten inländischen Gemüsearten bekannt:

Karfiol A je kg	1.12	Stengelspinat je kg	-.38
" alle andere Ware		Mangold je kg	-.22
je kg	-.45	Kohlrabi A je kg	-.59
Bohnen je kg	-.74	" C " "	-.25
Gurken, kg	-.32	Karotten o.Gr.A je kg	-.48
Speisemais A je Stk.	-.19	" C " "	-.25
Paradeiser A je kg	-.74	Rettiche je kg	-.38
Paprika je kg	1.48	Porree A je kg	-.25
Kohl A je kg	-.45	Dillkraut A je kg	-.90
" alle andere Ware,		Petersilgrün A je kg	1.20
je kg	-.25	Selleriegrün A " "	-.38
Kraut A je kg	-.38	Suppensellerie A je kg	-.66
Zuckermelonen je kg	-.74	Petersilwurzeln m.Gr. kg	-.62
Wassermelonen " "	-.32	Schnittlauch je kg	2.-
Flaschenkürbis je kg	-.25	Pfirsiche, großfr.S. kg	1.76
Speisekürbis je kg	-.20	" kleinfr.S."	1.24
Hauptelsalat, Soloware		Frühäpfel A/B/C je kg	1.10/80/36
üb.30 dkg Stk.	-.16	Frühbirnen A je kg	-.95
üb.15 " "	-.14	Flaschenbirnen A je kg	1.52
je kg	-.38	Ringlotten, Mirabellen u.S.	
Bummerl- u. Endivien-		" großfr. Sorten	1.24
salat Stk.	-.19	" kleinfr. "	-.52
Kochsalat je kg	-.30		
Neuseeländerspinat je kg	-.59		
Blätterspinat je kg	-.55		

Diese Preise gelten nicht für ausländisches Gemüse, das als solches ausdrücklich angeschrieben werden muß.

Verfall von Obstabschnitten

Das Marktamt gibt im Einvernehmen mit dem LEA Wien bekannt:

Die Wiener Hausfrauen werden aufgefordert, die derzeit für den Bezug von Obst gültigen Abschnitte 208 und 408 sofort einzulösen, da diese in den nächsten Tagen ungültig erklärt werden.